



## Babywasser

Eltern wollen immer nur das Beste für ihre Kinder. Insbesondere bei der Zubereitung und beim Kauf von Babynahrung achten sie daher auf eine sorgfältige Auswahl der Produkte.

Das wissen auch die Lebensmittelkonzerne und erwidern die Nachfrage mit einer Vielzahl an Produkten, die speziell auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern ausgerichtet sind. Oftmals fällt es Eltern daher schwer einzuschätzen, welche Produkte ihr Kind tatsächlich benötigt und welche nicht.

Für die Zubereitung der Nahrung für die Aller kleinsten ist die Hauptzutat immer dieselbe: Wasser. Neben Trinkwasser aus der hauseigenen Leitung stehen auch abgefüllte Produkte zur Auswahl: natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser.

Trinkwasser ist in Deutschland eines der am besten kontrollierten Lebensmittel. Trinkwasser, das über die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung gestellt wird, unterliegt sehr strengen Kontrollen und ist daher auch für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern geeignet. Allerdings können längere Stagnationszeiten oder die Verwendung ungeeigneter Materialien bei der Installation auf den letzten Metern bis zum Zapfhahn im Haushalt zu einer Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit führen. Daher gilt die Empfehlung nicht nur für Säuglingsnahrung, zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken kaltes Wasser zu verwenden und vor Entnahme das Wasser ausreichend lange ablaufen zu lassen. Da das Immunsystem von Neugeborenen noch nicht voll ausgereift ist, sollte jedoch in den ersten Lebensmonaten das Trinkwasser abgekocht werden, um alle Keime abzutöten. Wer sich unsicher ist oder kein Trinkwasser über die öffentliche Trinkwasserversorgung bekommt, sollte daher auf Wasser in Fertigpackungen zurückgreifen.

Seit geraumer Zeit findet man sogenanntes "Babywasser" in den Regalen für Säuglingsnahrung. Abgefüllt in Tetrapacks oder Kunststoffflaschen verspricht die Aufmachung den Eltern unter anderem "Das [...]"

Presseinformation

Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200  
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de  
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Babywasser kann nach dem ersten Öffnen direkt aus der Packung ohne Abkochen \*\* verwendet werden.". Die Fußnote ergänzt: „\*\*Wie bei den für die Zubereitung von Babynahrung geeigneten Mineralwassern üblich, ist auch bei diesem Produkt kein Abkochen erforderlich“. Außerdem werben die Hersteller: „Das [...] Babywasser eignet sich besonders gut für die Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung wie Milchnahrungen und Breien. Zudem ist es ein idealer Durstlöscher für die Kleinen und für die Zubereitung von Schorlen oder Tees bestens geeignet. Darüber hinaus ist das [...] Babywasser auch gut für die Ernährung von Erwachsenen und für die Zubereitung von Getränken wie Kaffee oder Tee geeignet.“

Die Fußnote gibt bereits die Antwort auf die Frage, ob es wirklich notwendig ist, „Babywasser“ zu kaufen.

Die eigentliche Grundlage für „Babywasser“ sind natürliche Mineralwasser, Quellwasser oder Tafelwasser. Von einzelnen Herstellern ist bekannt, dass das Wasser vor der Abfüllung als „Babywasser“ zur Keimreduktion Kurzzeit erhitzt wird. Bei natürlichem Mineralwasser und Quellwasser ist eine solche Erhitzung aufgrund der Vorgaben gemäß § 6 Abs. 5 i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTV) nicht zulässig. Das Erhitzungsverfahren ist demnach nur bei Tafelwasser bzw. abgefülltem Trinkwasser möglich. Die Anwendung eines solchen Verfahrens muss im Übrigen nicht auf der Verpackung gekennzeichnet werden.

Für die meisten „Babywasser“ ist die Basis allerdings ein natürliches Mineralwasser. Die Verkehrsbezeichnung „natürliches Mineralwasser“ sowie der Quellname und der Quellort, aus welchem dieses Mineralwasser stammt, ist auch in diesem Fall der Kennzeichnung zu entnehmen. Da laut Rechtsnorm eine Erhitzung für natürliches Mineralwasser ausgeschlossen ist, unterscheidet sich der Verpackungsinhalt von „Babywasser“ auf Mineralwasserbasis nicht von natürlichem Mineralwasser, welches aus derselben Quelle als solches verkauft wird. Entscheidend für die Eignung als „Babywasser“ ist jedoch die Anforderung, dass das natürliche Mineralwasser als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgewiesen ist. Solche Wasser unterliegen laut MTV besonders strengen Anforderungen bezüglich des Gehaltes an Natrium sowie an ausgewählten Anionen und Spurenelementen. Da der Organismus von Säuglingen und Kleinkindern zunächst noch sehr empfindlich ist und nicht mit überflüssigen Mineralstoffen oder Spurenelementen belastet werden sollte, ist bei der Auswahl eines natürlichen Mineralwassers unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Etikett der Hinweis „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ zu finden ist.

Bezüglich der Notwendigkeit des Abkochens von natürlichem Mineralwasser in Fertigpackungen besteht kein Unterschied zwischen „Babywasser“, bei welchem dies explizit ausgelobt wird und natürlichem Mineralwasser, da die Hersteller für beide Produkte keine Erhitzungsverfahren anwenden dürfen. Darauf verweist auch die die Fußnote „Wie bei den für

die Zubereitung von Babynahrung geeigneten Mineralwassern üblich, ist [...] kein Abkochen erforderlich“.

In den Jahren 2021/2022 wurden 283 Mineral-, Quell- und Tafelwasser in Fertigpackungen als Planproben zur Untersuchung im Landesamt für Verbraucherschutz eingereicht. Davon waren 41 Proben als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt und davon wiederum zwei Proben als „Babywasser“ deklariert. Bei keiner der insgesamt 283 Proben gab es eine mikrobiologische oder chemische Auffälligkeit.

**Fazit:** Für die Zubereitung von Babynahrung mit Wasser gibt es für den Verbraucher viele Möglichkeiten. Wer kein abgekochtes Trinkwasser aus der Leitung verwenden möchte, sollte auf natürliches Mineralwasser in Fertigpackungen zurückgreifen, welches als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt ist. „Babywasser“ ist nicht schlechter, aber eben auch nicht besser als solches natürliche Mineralwasser.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

[verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/)



Abbildung 1 Babywasser